



Einbahnregelung wird aufgehoben

Seit Juni führt das kantonale Tiefbauamt an der Bergstrasse in Kreuzlingen Belagssanierungen und Werkleitungsarbeiten aus. Ab Mitte November ist die Bergstrasse für den Verkehr in beide Richtungen wieder geöffnet.

Die Sanierung der Bergstrasse umfasst diverse Arbeiten an den Randabschlüssen, Entwässerung und Belägen, sowie die Erstellung einer neuen Gashochdruckleitung. Wie es das Langsamverkehrsprogramm der Stadt Kreuzlingen vorsieht, wird gleichzeitig die Situation für die Velofahrer an der Bergstrasse verbessert. Neu werden die bergwärts fahrenden Velofahrer via alte Bergstrasse und anschliessend auf dem Trottoir als

gemeinsamer Geh-Radweg bis zur Stählistrasse geführt.

Gemäss Planung des kantonalen Tiefbauamtes hätten die Rohbauarbeiten an der Bergstrasse bis November 2015 abgeschlossen werden sollen. Während der Bauphase wurde entschieden, die Bushaltestelle Bergstrasse (Höhe Alpstrasse) barrierefrei zu sanieren. Diese nicht in diesem Umfang geplanten Arbeiten führen nun zu einer Verlängerung der Bauzeit bis Anfang Dezember. Der aktuelle Bauablauf bedingt eine Sperrung der Ausfahrt Stählistrasse in die Bergstrasse während rund drei Wochen. Mit den Bauarbeiten am Einlenker Stählistrasse wird am Montag 16. November, gestartet und erfolgen unter Einbahnregime auf der Stählistrasse. Die Zufahrt von Osten ab der Bergstrasse in die Stählistrasse ist möglich

(Einbahn). Die Wegfahrt von der Stählistrasse in die Bergstrasse ist gesperrt bzw. erfolgt ausschliesslich von Westen zur Bernrainstrasse und ist ab der Haldenstrasse als Sackgasse signalisiert. Für den Verkehr auf der Bergstrasse wird die Einbahnregelung ab Mitte November aufgehoben.

Mit dem behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle wird ein

schwollenloser, ebenerdiger Ein- und Ausstieg für die Buspassagiere möglich. Zudem wird die Standfläche (Busbucht) mit Beton anstatt Asphalt dauerhaft und sicher gestaltet. Gute Witterungsbedingungen vorausgesetzt, werden die Roharbeiten Anfang Dezember abgeschlossen. Der Deckbelagseinbau erfolgt unter einer Vollsperrung im Sommer 2016. **IDK**

Auf nach Wolfach!

Am Donnerstag, 17. Dezember, findet in der Partnerstadt Wolfach der traditionelle Weihnachts- und Kuchenmarkt statt. Ein Team des Vereins Städtepartnerschaften Kreuzlingen bietet dort Raclette an und pflegt in zahlreichen Gesprächen und Begegnungen den freundschaftlichen Austausch. Auch dieses Jahr können Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger diesen beliebten Anlass im Schwarzwald bequem besuchen. Ein Bus bringt die Interessierten in weniger als zwei Stunden nach Wolfach und fährt abends wieder nach Kreuzlingen zurück. Wer sich erkundigen oder anmelden möchte, kann dies telefonisch tun bei Leugger Carreisen unter 071 695 11 55. **IDK**



Bild: zvg

Am diesjährigen Kreuzlinger Jahrmarkt wurde Gabi Haas aus Wolfach zur «Striebele-Königin» gekrönt.

ABLESEKARTEN VERSANDT

Ab Dienstag, 10. November, werden die Ablesekarten für die Strom- und Gas- und Wasserzähler an alle Einfamilienhausbesitzer versendet. Die Daten der Strom- und Gaszähler können bis 29. November, entweder per Post oder bequem online über <http://oep.itsysteme.ch/kreuzlingen> übermittelt werden. Das Online-Portal ist vom 10. bis 29. November für Einfamilienhausbesitzer geöffnet. Weitere Informationen gibt es unter www.tbkrexlingen.ch, Fragen beantwortet das Kundenbüro unter Telefon 071 677 61 85. **IDK**

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2015-0201

Erstellen Solaranlage, Breitenrainstrasse 6b

ASGA Pensionskasse Genossenschaft, Rosenbergstrasse 16, Postfach, 9001 St. Gallen

2015-0202

Erstellen Solaranlage, Breitenrainstrasse 8b

ASGA Pensionskasse Genossenschaft, Rosenbergstrasse 16, Postfach, 9001 St. Gallen

2015-0203

Erstellen Solaranlage, Breitenrainstrasse 8/8a

ASGA Pensionskasse Genossenschaft, Rosenbergstrasse 16, Postfach, 9001 St. Gallen

2015-0204

Erstellen Solaranlage, Breitenrainstrasse 6/6a

ASGA Pensionskasse Genossenschaft, Rosenbergstrasse 16, Postfach, 9001 St. Gallen

2015-0205

Umbau Dachgeschoss, Konstanzerstrasse 43

Immowerk GmbH, Blumenweg 4a, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **17. November bis 07. Dezember 2015** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt (Woche 45)

- Ersatz Reklameanlagen, Romanshorerstrasse 111
- Erstellen doppelseitige Plakatwand unbeleuchtet, Löwenstrasse, Parz.-Nr. 2975
- Abbruch Parkplätze, Neubau Doppelgarage und Umnutzung UG zu Einliegerwohnung, Eichenstrasse 16
- Sanierung und Erweiterung Vorplatz + Zufahrt, Rheinstrasse 12
- Einbau Fenster EG Südseite, Brückenstrasse 6
- Dachsanierung und Erweiterung OG im Bereich der Terrasse, Steigerzelg 8
- Abbruch Lagerhalle und Velounterstand, Parkplatzerweiterung, Finkern-/Alpenrosenstrasse, Parz.-Nr. 151

Bauverwaltung

Entwurf Verkehrsanordnung (Einwendungsverfahren)

Gemeinde, Ort **Kreuzlingen**
 Strasse, Weg **Irseestrasse**
 Antragsteller **Stadt Kreuzlingen**
 Anordnung **Parkierungsverbot**

Mit Eingabe vom **28. Oktober 2015** beantragt der Stadtrat dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsanordnung:

Die Signale 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusatz «beidseitig» sowie 5.05, 5.04 und 5.06 «Anfangs-, Wiederholungs- und Endetafeln» gemäss Situationsplan vom 21. Oktober 2015.

Der Situationsplan kann bei der Stadt Kreuzlingen (Abteilung Ordnungsdienste), Marktstrasse 4a, eingesehen werden.

Hinweis:

Zum Entwurf können innert 20 Tagen beim Department für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

Departement für Bau und Umwelt

Entwurf Verkehrsanordnung (Einwendungsverfahren)

Gemeinde, Ort **Kreuzlingen**
 Strasse, Weg **Weinstrasse**
 Antragsteller **Stadt Kreuzlingen**
 Anordnung **Parkierungsverbot**

Mit Eingabe vom **25. September 2015** beantragt der Stadtrat dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsanordnung:

Die Signale 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusatz «beidseitig» sowie 5.05, 5.04 und 5.06 «Anfangs-, Wiederholungs- und Endetafeln» gemäss Situationsplan vom 23. September 2015.

Der Situationsplan kann bei der Stadt Kreuzlingen (Abteilung Ordnungsdienste), Marktstrasse 4a, eingesehen werden.

Hinweis:

Zum Entwurf können innert 20 Tagen beim Department für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

Departement für Bau und Umwelt